



ZAHLEN, DATEN, FAKTEN ZUM MINDESTLOHN.

Der Mindestlohn gilt für alle inländischen und nach Deutschland entsandten ausländischen Bauarbeiter. Die Tarifvertragsparteien in der deutschen Bauwirtschaft haben am 29. Juli 2005 einen Mindestlohn-Tarifvertrag geschlossen, in dem die Höhe und die Stufung der Mindestlöhne bis zum 31. August 2008 festgelegt sind.

Der Bundesgesetzgeber hat diesen Tarifvertrag durch die Fünfte Mindestlohn-Verordnung vom 29. August 2005 für allgemeinverbindlich erklärt. Seit September 2005 gelten daher folgende Mindestlöhne:

Ab 1. September 2005 beträgt der

	Ost	West
➔ Mindestlohn 1:	8,80 Euro	10,20 Euro
➔ Mindestlohn 2:	9,80 Euro	12,30 Euro

Ab 1. September 2006 beträgt der

	Ost	West
➔ Mindestlohn 1:	8,90 Euro	10,30 Euro
➔ Mindestlohn 2:	9,80 Euro	12,40 Euro

Ab 1. September 2007 beträgt der

	Ost	West
➔ Mindestlohn 1:	9,00 Euro	10,40 Euro
➔ Mindestlohn 2:	9,80 Euro	12,50 Euro

Der Mindestlohn 1 gilt für alle Arbeitnehmer, die einfache Bauarbeiten ausführen.

Der Mindestlohn 2 gilt für Arbeitnehmer, die qualifiziertere Tätigkeiten ausführen.

BEI FRAGEN ZUM MINDESTLOHN:

Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V.
Kurfürstenstraße 129
10785 Berlin

www.bauindustrie.de
mindestlohn@bauindustrie.de

Telefon 030/212 86-284
Telefax 030/212 86-279

**VOM MINDESTLOHN PROFITIEREN
ALLE. WENIGER WIRD TEUER.
FÜR BAUUNTERNEHMEN UND
BAUHERREN.**

**Gültig ab
1.9.2005**



Für fairen Wettbewerb und Bauqualität, für
attraktive Bauberufe und sichere Arbeitsplätze.





DER MINDESTLOHN FÜR ARBEITSPLÄTZE IN DER BAUINDUSTRIE.

Die deutsche Bauwirtschaft kämpft ums Überleben. Eine Vielzahl von Insolvenzen geht mit einem ungebremsten Beschäftigungsabbau – von über 1,4 Mio. Arbeitnehmern 1996 auf etwa 750.000 heute – einher.

Neben konjunkturellen und strukturellen Ursachen machen illegale Niedriglöhne dem Baugewerbe zu schaffen. Die EU-Osterweiterung bringt neue Herausforderungen. Mindestlöhne schaffen fairen Wettbewerb für alle.

Zwei gestaffelte Mindestlöhne. Der bestehende Mindestlohn für einfache Bau-Arbeiten ist 2003 durch einen zweiten Mindestlohn für qualifiziertere Tätigkeiten ergänzt worden. Dies haben die Tarifparteien der deutschen Bauwirtschaft – der Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt – gemeinsam beschlossen.

Weniger kann teuer werden. Der Mindestlohn gilt für inländische und nach Deutschland entsandte ausländische Bauarbeiter. Eine Unterschreitung ist mit erheblichen Bußgeldern für Bauunternehmen und Auftraggeber verbunden.

WAS ES BRINGT, DEN MINDESTLOHN EINZUHALTEN.

➤ Lohndumping und ein ruinöser Lohnkostenwettbewerb werden durch Mindestlöhne vermieden. Seriöse Unternehmen, die die deutlich über den Mindestlöhnen liegenden Bau-Tariflöhne an ihre Facharbeiter zahlen, erhalten so ein Stück Wettbewerbsgleichheit mit der Billigkonkurrenz.

➤ Der Mindestlohn hilft, den hohen Ausführungsstandard in Deutschland zu sichern.

➤ Der Mindestlohn sichert Arbeitsplätze und die Attraktivität der Bauberufe.

➤ Mindestlöhne schützen vor Verwerfungen des deutschen Bauarbeitsmarktes durch ausländische Billigkonkurrenz. Der durchschnittliche Stundenlohn eines portugiesischen Bauarbeiters beträgt zum Beispiel nur etwa 8,00 Euro, sein polnischer Kollege erhält sogar nur 4,00 Euro.

➤ Der Mindestlohn gilt – unterhalb der Tariflöhne am Bau – für alle Bausparten – öffentlich wie privatwirtschaftlich. Etwaige Landestariftreugesetze werden nicht tangiert.

➤ Der Mindestlohn leistet als Kalkulationsgrundlage für den Mittellohn wertvolle Dienste. Das schafft Sicherheit für alle Marktteilnehmer.

WAS ES KOSTET, DEN MINDESTLOHN ZU UNTERSCHREITEN.

Aus Gewinnen werden Verluste. Die Unterschreitung der Mindestlöhne ist eine Ordnungswidrigkeit. Sie wird mit einem Bußgeld geahndet, das mehrere hunderttausend Euro betragen kann. Zusätzlich werden Gewinne, die durch Nichtzahlung des Mindestlohns entstanden sind, eingezogen.

In der Verantwortung: Bauunternehmen und Auftraggeber. Für die Einhaltung des Mindestlohns haften die Bauunternehmen und ihre gewerblichen Auftraggeber. Damit sind beide in der Pflicht. Deshalb unsere Empfehlung: Vorsicht bei unverhältnismäßig günstigen Angeboten. Und Bauunternehmen sind gut beraten, auch ihre Nachunternehmer auf die Zahlung des Mindestlohns zu verpflichten.

Die Zöllner der Finanzkontrolle Schwarzarbeit kontrollieren die Baustellen und prüfen, ob auch für jede geleistete Arbeitsstunde der Mindestlohn gezahlt wird.

Wer schummelt, setzt viel aufs Spiel. Kontrollen erfolgen unangekündigt und öfter, als viele denken. Die Ahndung von Verstößen kann Unternehmen die Existenz kosten. Mit Mindestlöhnen sind dagegen alle auf der sicheren Seite.